

Aufbaustudium

Hauptfach Klavier mit Schwerpunkt Kammermusik / Liedgestaltung

Allgemeine Voraussetzungen für die Studiengänge Künstlerische Ausbildung und Seminar für Musikpädagogik (SMP)

1. Vollendung des 18. Lebensjahres
2. Schulabschluß: Sekundarstufe 1 (Mittlere Reife) oder ein gleichwertiger Abschluß
3. Die Zulassung zu einem Aufbaustudium setzt ein abgeschlossenes 8-semesteriges Musikstudium voraus (z.B. Bachelor of Music, Diplom-Musiklehrerprüfung, Staatl. Musiklehrerprüfung, 1. Staatsprüfung für das künstlerische Lehramt an Gymnasien, d.h. künstlerisch-wissenschaftliche Prüfung, Fachrichtung Musik oder Kirchenmusik. Dabei muß das künstlerische Hauptfach mindestens "gut" bewertet worden sein.
4. Für die künstlerische Ausbildung gilt eine Altersgrenze von 28 Jahren. Von dieser Regelung ausgenommen sind die Fächer Chorleitung und Komposition.

5. Für ausländische Studienbewerber: *Voraussetzung zur Zulassung zur Aufnahmeprüfung für ausländische Studierende ist für alle Studiengänge mindestens ein Zertifikat Deutsch B1 entsprechend des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. (z.B. Goethe-Zertifikat B1 oder gleichwertige Prüfung) Einfache Teilnahmebestätigungen an Sprachkursen o. ä. reichen nicht aus.*

Aufnahmeprüfung

1. Vortrag von mindestens 3 schwierigen Werken für Klavier Solo aus verschiedenen Stilepochen (darunter eine Etüde) (15-20 min.)
2. Blattspiel eines mittelschweren Klavierparts aus einem Kammermusikwerk oder einem Lied. (5 Min.)
3. Vortrag eines vorbereiteten Kammermusikwerkes und/oder einer kleinen Liedgruppe. Das Werk wird vier Wochen vorher bekanntgegeben und ggf. zugesandt; es findet eine Probe von ca. 20 min. Dauer mit einem gestellten Partner(in) statt. (ca. 10 min)

Studienplan Aufbaustudium Künstlerische Ausbildung Klavier mit Schwerpunkt Kammermusik/Liedgestaltung

Studiendauer: i.d.R. fünf Semester

Studienplan siehe Anlage

Scheine und Testierungen:

1. Testierung Kammermusik/Lied:
projektweise mit Aufführung im Übungsabend oder einem öffentlichen Konzert der Akademie
2. Testierung Praxis Instrumental- und Vokalkorrepitition:
vollständige Anwesenheit im Hauptfachunterricht der Musizierpartner (zu bestätigen durch Unterschrift der jeweiligen Lehrkraft), mindestens 15 Stunden (60 min.) pro Semester (Formblatt)
3. Testierung Opernkorrepitition: ebenso 15 Stunden (60 min.)
4. Testierung in anderen Fächern fächerspezifisch.

Abschlussprüfung (Künstlerische Reifeprüfung) Klavier mit Schwerpunkt Kammermusik/Lied

Anmeldung: Liste der im Verlauf des Studiums erarbeiteten Werke

Einzureichendes Prüfungsrepertoire:

Schwierige Werke aus dem Kammermusik- und Liedrepertoire

Mindestens ein Werk über die Duobesetzung hinausgehend

Mindestens ein Werk der letzten 30 Jahre

vorbereitetes Solorepertoire mindestens:

klassische Sonate, ein Werk von J.S. Bach, eine große Etüde oder anderes Stück mit entsprechend technisch hohen Anforderungen

Öffentlicher Teil (ca. 50-60 min.)

Der Kandidat stellt in Absprache mit den Hauptfachlehrern (auch denen der Musizierpartner) ein Konzertprogramm zusammen, das mindestens den Vortrag eines größeren Kammermusikwerkes und einer Liedgruppe enthält.

Der Kandidat kann nach Neigung in der öffentlichen Prüfung den Schwerpunkt auf einen der Teilbereiche Kammermusik oder Lied legen.

Nichtöffentlicher Teil (ca. 50-60 min.)

Vortrag von Werken, die im Prüfungskonzert nicht zur Aufführung gelangen. Falls nicht im öffentlichen Teil vorgetragen, soll mindestens die Solo-Etüde gespielt werden. Mindestens ein solistisches Werk ist auswendig vorzutragen.

Die Prüfungskommission bestimmt spätestens zu Beginn der Prüfung, welche Teile des angemeldeten Repertoires vorzutragen sind.

Blattspiel eines schwierigen Klavierliedes oder Kammermusikparts

Klausurstück (mit Partner)

Zusatzleistungen:

Über besondere Leistungen im Bereich Opernkorrepitition kann eine Zusatzbescheinigung ausgestellt werden.

Übergangsregelungen:

Wechsel von Klavier Hauptfach:

1. Ein Schwerpunktwechsel ist spätestens zum Ende des 2. Semester formlos zu beantragen.
2. Eine besondere Neigung und Eignung zur Kammermusik/Lied muss im bisherigen Studienverlauf erkennbar sein.
3. Es müssen Vorleistungen in Praxis Instrumental- und Vokalkorrepetition und Kammermusik/Liedgestaltung erbracht worden sein.
4. Die Fachkommission entscheidet.

Persönliche Weiterbildung

für KA-Absolventen Hauptfach Klavier an der Akademie

1. Zur persönlichen Weiterbildung kann die Akademie einen Studienplatz für max. 2 Semester vergeben. Es besteht jedoch kein Anspruch auf diese persönliche Weiterbildung. Nach einem formlosen Antrag des Studierenden entscheidet die Fachkommission.
2. Voraussetzung ist eine Gesamt-Endnote 1,0 bis 1,4 in der KA-Abschlussprüfung.
3. Grundsätzlich ist die Aufnahmeprüfung abzulegen. Das KA-Examen wird als Solo-Teil angerechnet, alle anderen Prüfungsteile sind im Rahmen der Aufnahmeprüfung abzulegen (Blattspiel, Kammermusik)
4. Es wird i.d.R. kein Solo-Unterricht gegeben. Ansonsten gilt der Studienplan der letzten beiden Semester.
5. Nach einem Abschlusskonzert (oder auch der kompletten Begleitung einer KA-Abschlussprüfung, incl. Interner Prüfung) wird eine Bescheinigung über die Weiterbildung und Zusatzqualifikation vergeben.

**Aufbaustudium Künstlerische Ausbildung
Klavier mit Studienschwerpunkt Kammermusik/Lied**

Studienplan (Studiendauer i.d.R. 5 Semester)

Fach		1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.
Klavier	E	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
Liedgestaltung	G	1	1	2	2	2
Kammermusik	G	1	1	2	2	2
Praxis Instrumental- und Vokalkorrepetition	G	3	3	3	4	4
Gesang	E	0,5	0,5	0,5	0,5	
Partitur-/Generalbaßspiel	G			1		
Dirigieren/Ensembleleitung (Grundkurs)	G	1	1			
Sprecherziehung	G	0,5	0,5			
Stimmphysiologie	G		1	1		
Italienisch	G	1	1			
Blattspiel	G	1				
Historische Tasteninstrumente	E/G	1				
Wahlpflichtfach	G		1	1	1	1
SemWoSt		11,5	11,5	12	11	10,5

E = Einzelunterricht G = Gruppenunterricht E/G = Einzel- oder Gruppenunterricht
Chor 2 Sem. (2std.) im Laufe des Studiums

Wahlpflichtfächer

Korrepetition Oper

Dirigieren/Ensembleleitung (fortgeschritten)

Nicht alle Fächer können in jedem Semester angeboten werden. Es kann eine Beschränkung der Teilnehmerzahl erfolgen.